



Ausschreibung

Kreisoffener Masterswettkampf

Am 22.02.2026 im Hallenbad Over

Oversand 2, 21217 Seevetal / Ortsteil Over

Veranstalter:	Kreisschwimmverband Harburg – Land e.V.
Ausrichter:	Blau- Weiss Buchholz
Beginn:	13:30 Uhr
Einlass:	12:30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	13:00 Uhr
Wettkampfanlage:	25m Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen, Wassertemperatur ca. 23°C, Handzeitnahme

Wettkamffolge:

1. Abschnitt, Beginn 13:30:00 Uhr

01 – 4 x 50m Freistil	mixed
02 – 100m Brust	männlich
03 – 100m Brust	weiblich
04 – 50m Freistil	männlich
05 – 50m Freistil	weiblich
06 – 4 x 50m Lagen	männlich
07 – 4 x 50m Lagen	weiblich
08 – 100m Freistil	männlich
09 – 100m Freistil	weiblich
10 – 50m Rücken	männlich
11 – 50m Rücken	weiblich
12 – 4 x 50m Brust	männlich

13 – 4 x 50m Brust	weiblich
14 – 4 x 50m Brust	mixed

2. Abschnitt, Beginn ca. 15 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnitts

15 – 100m Schmetterling	männlich
16 – 100m Schmetterling	weiblich
17 – 50m Brust	männlich
18 – 50m Brust	weiblich
19 – 4 x 50m Freistil	männlich
20 – 4 x 50m Freistil	weiblich
21 – 100m Rücken	männlich
22 – 100m Rücken	weiblich
23 – 50m Schmetterling	männlich
24 – 50m Schmetterling	weiblich
25 – 100 m Lagen	männlich
26 – 100m Lagen	weiblich
27 – 4 x 50m Lagen	mixed

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt.

Alle Vereine und Startgemeinschaften im DSV, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte sind, sind teilnahmeberechtigt.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 11 WB-AT vorliegt.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter und den Ausrichter der Veranstaltung trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

3. Meldungen und Protokoll

Die Meldungen können im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein

die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Erstellung des Meldeergebnisses und des Protokolls sowie im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL-Homepage veröffentlicht. Ein postsalischer Versand an die Vereine erfolgt nicht.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,00 € (Staffel 4,00 €)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg- Land

Volksbank Nordheide eG

IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr in Höhe von 10,-- EURO entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

Meldeanschrift: **Hans- Gerd Stelting**
Märchenstraße 5
21244 Buchholz
E-Mail: familie.stelting@t-online.de

Meldeschluss: 10.02.2026, 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt folgende Anzahl an Kampfrichtern zu stellen:

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter

www.lsn-khl.info

Bankverbindung: Volksbank Nordheide eG, IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet. Es wird darum gebeten, gewünschte Positionen für Kampfrichter in Ausbildung mit der Abgabe der Meldungen zu nennen. Ob diese Wünsche Berücksichtigung finden können, kann nicht zugesagt werden.

Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffelwettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffelwettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Abschnitt dem Schiedsrichter anzuzeigen.

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete Kampfrichter zu entsenden. Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25,- EURO verpflichtet (§ 119 Abs. 3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden. Die Urkunden werden im Anschluss an die Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Urkunden werden nicht gedruckt.

Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach WB.

Die Staffeln können mit Aktiven aus verschiedenen Altersklassen besetzt sein. Die Staffeln werden in Addition des tatsächlichen Alters aller Staffelmitglieder gewertet, und zwar 80-99 Jahre, 100-119 Jahre, 120-159 Jahre, 160-199 Jahre usw. (gem. § 153 WB).

7. Teilnehmerbeschränkung:

Es sind die Altersklassen ab AK 20 und älter im Einzel und in der Staffel startberechtigt.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB, nicht nach § 123 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

10. Sonstige Bestimmungen:

Startberechtigt sind nur Schwimmer aus Vereinen, bei denen bei Wettkampfbeginn keine Zahlungsrückstände gegenüber dem KHL (z.B. Meldegelder, Verzugsgebühr, Zahlungen für nicht gestellte Kampfrichter etc.) vorhanden sind.

Stelle, den 04.12.2025

Deike Homeyer
Masterswartin

Gaby Stelting
KHL Vorsitzende